



Tennis-Club Kleinmachnow 1961 e.V.

Platz- und Spielordnung

1. Benutzerrecht

Dem TC Kleinmachnow 1961 e.V. stehen im Rahmen eines Nutzungsvertrages mit der Gemeinde Kleinmachnow die Plätze 1 - 6 der Tennisanlage in den Kiebitzbergen zur Verfügung.

Den aktiven Klubmitgliedern ist es gestattet, die Tennisplätze unter Einhaltung dieser Platz- und Spielordnung zu benutzen.

Den aktiven Klubmitgliedern ist es weiterhin gestattet, mit einem Gast (Nichtmitglied oder passives Mitglied) auf den Tennisplätzen gegen eine Gebühr in Höhe von **10 €/h** zu spielen. Die gastgebenden Klubmitglieder rechnen beim Kassenwart, einem Vorstandsmitglied oder dem Platzwart ab. Unterlassene Zahlungsleistungen ziehen disziplinarische Maßnahmen nach sich.

Desweiteren ist es Vereinsfremden (Gastspielern) möglich, montags - freitags (ausgenommen an Feiertagen, zu Turnieren und Tenniscamps) bei freier Platzkapazität in der spielschwachen Zeit (in der Regel bis 14.00 Uhr) gegen eine Gebühr von **15 €/h** einen Platz zu mieten.

Gäste des TC Kleinmachnow 1961 e.V. rechnen vor Spielbeginn beim Kassenwart, einem Vorstandsmitglied (z.B. beim Jugendwart und Trainer auf dem Trainerplatz Platz 4) oder beim Platzwart des TC Kleinmachnow 1961 e.V. ab und erhalten ein Gastschild zur Belegung eines Platzes auf unserer Platzbelegungstafel.

Auch Verstöße gegen die unter diesem Punkt angeführten Regelungen können vom Vorstand mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet werden.

Bei allen Gastregelungen wird vorausgesetzt, dass kein Anspruch von Klubmitgliedern vorliegt.

2. Platzbelegung

Die Platzbelegung wird durch die Nutzung einer Platzbelegungstafel (Einschränkung: Verbands-spielzeit bzw. Sportkalendertermine) geregelt.

Die Platzbelegung hat persönlich durch Anbringen der Namensschilder auf der Platzbelegungstafel zu erfolgen. Diese ist auch dann Pflicht, wenn nicht alle Plätze belegt sind und gilt nur dann, wenn die Spieler auf der Anlage verbleiben.

Die Namensschilder sämtlicher den Platz belegender Spieler müssen 10 Minuten vor Beginn für die gesamte Dauer des Spiels in dem entsprechenden Feld der Platzbelegungstafel eingehängt sein.

Die Benutzungsdauer für einen belegten Platz beträgt für Einzel- sowie Doppelspiele 55 Minuten.

Die verbleibenden 5 Minuten sind für die Platzpflege vorgesehen, bei Bedarf - entsprechend Platzzustand - muss die Platzpflegezeit verlängert werden.

Bei starkem Andrang kann durch ein Vorstandsmitglied angeordnet werden, dass nur Doppelspiele durchgeführt werden dürfen. Es ist unzulässig, andere Namensschilder als das eigene zu benutzen, fremde Schilder von der Platzbelegungstafel zu entfernen oder in irgendeiner anderen Form mit ihnen zu manipulieren.

Bei Nichtbefolgung oder der Verstoß gegen diese Platzbelegungsrichtlinien wird vom Vorstand nach in der Satzung dafür vorgesehenen Maßnahmen verfahren.



Tennis-Club Kleinmachnow 1961 e.V.

Sonderregelungen zur Platzbelegung

- Verbandsspielzeit

Während der Verbandsspiele (Saisonbeginn bis ca. Mitte Juni), einschließlich der daraus eventuell entstehenden Gruppenspiele (Auf-/Abstieg), gilt für alle Mannschaften ein Wochentrainingsplan, in dem alle Mannschaften Trainingsplätze zugewiesen erhalten. Für die Heimverbandsspiele ist eine Platzbelegung gemäß veröffentlichtem Belegungsplan vorgegeben (s. Aushang).

Ist die Anlage an Trainingstagen von aktiven Klubmitgliedern besetzt, dürfen die Mannschaftsspieler während der festgesetzten Trainingszeit nur die ihnen zugewiesenen Plätze benutzen. Die Platzbelegung wird streng durch den Sportausschuss, Sportwart und den Vorstandsmitgliedern kontrolliert. Sie kann nach den entsprechenden Trainingsaktivitäten der Mannschaftsspieler reguliert, d.h. Plätze können den Mannschaften entzogen und dem allgemeinen Sportbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

- Klubtrainer

Für den Klubtrainer gilt ein Trainervertrag mit einer Platzbelegung für Platz 4 (s. Aushang). Für die Dauer des Trainings sind Platzbelegungsschilder einzuhängen.

Anderen Trainern, außer dem Klubtrainer oder einem von ihm beauftragten Trainer ist Trainertätigkeit auf unserer Anlage nicht gestattet.

- Kinder und Jugend

Kinder und Jugendliche dürfen die für den allgemeinen Spielbetrieb eingeteilten Plätze montags - freitags bis 16.00 bzw. 16.30 Uhr benutzen (Platzbelegungsrichtlinien beachten). Anträge über Ausnahmen (z.B. für Lehrlinge usw.) bringt der Jugendwart in den Vorstand ein.

Darüber hinaus wird diese Regelung dadurch ergänzt, dass Eltern mit ihren Kindern (aktive Klubmitglieder) nach 16.00 Uhr gleichberechtigt Platz 6 belegen können.

Für den Übungs- und Trainingsbetrieb gilt unter Leitung und Kontrolle des Jugendsportwartes eine Platzbelegung entsprechend Trainingsplan für den Nachwuchs. Sollten Plätze nach diesen Zeiten (ab 16.30 Uhr) frei sein, so können diese auch von Kindern und Jugendlichen belegt werden, bis Erwachsene Ansprüche geltend machen. In diesem Fall ist der jeweilige Platz nach entsprechender Platzpflege zu räumen.

- Ranglistenspiele

s. Ranglistenordnung (liegt in der Geschäftsstelle aus).

3. Sommerhaus

Das Sommerhaus (Klubraum mit Miniküche, Toiletten und Geschäftsstelle) steht dem dem Verein mit Vertrag vom Mai 2001 ganzjährig zur Verfügung.

Alle Vereinsmitglieder können im Rahmen der sportlichen Nutzung der Tennisanlage auch das Sommerhaus nutzen.

Bei Nutzung des Klubraums (keine Umkleide!) wird vorausgesetzt, dass insbesondere die Küche bei möglicher Selbstversorgung so verlassen wird, wie sie vorgefunden wurde. Die Selbstversorgung wird vom Vorstand durch eine Selbstbedienung (z.B. Getränke zum Einkaufspreis) unterstützt.



Tennis-Club Kleinmachnow 1961 e.V.

4. Spielkleidung

- Für den allgemeinen Übungs-, Trainings- und Spielbetrieb, sowie Wettspielbetrieb wird handelsübliche Tenniskleidung anerkannt.
- Das Betreten der Plätze ist ausdrücklich nur mit Tennisschuhen gestattet.
- Zum Umkleiden und Duschen stehen entsprechende Einrichtungen im benachbarten Sportpark zur Verfügung. Zur Nutzung erhalten die Vereinsmitglieder am Counter eine Chipkarte, die bei Inanspruchnahme der genannten Einrichtung am Counter vorgelegt werden muss, z.B. für einen Schrankschlüssel.
Für deponierte Wertgegenstände und Bargeld übernimmt der TC Kleinmachnow 1961 e.V. keine Haftung.
- Mit freiem Oberkörper ist der Aufenthalt auf der Tennisanlage nicht gestattet.

5. Platzordnung und - pflege

- Die Platzanlage bzw. die Plätze sind nur durch die dafür vorgesehenen Eingänge zu betreten.
- Besuchern ist das Betreten der Plätze bzw. der Spielfläche untersagt.
- Eine unnötige Lärmbelästigung ist auch im Interesse einer guten Nachbarschaft mit den Anwohnern unbedingt zu vermeiden.
- Der Spielbetrieb ist ab 8.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit möglich.
- Vor Spielbeginn ist der Platz bei trockener Oberfläche ganzflächig zu wässern,
- Nach Spielende ist die Platzfläche sorgfältig mit dem Scharierholz glattzuschuffeln, entstandene Löcher sind zu glätten und zu verfestigen.
Danach ist der Platz, d.h. die gesamte Platzfläche (nicht nur die Spielfläche) mit dem Schleppteppich entsprechend der Vorschrift abzuziehen, die Linien sind zu fegen.
- Bei einsetzendem Regen sind die Spiele unverzüglich abubrechen, der Platz ist abzuziehen.
- Der Platzwart ist berechtigt, nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Vorstandsmitglied, die Plätze für Pflegearbeiten zu sperren. Auf der Belegungstafel wird ein entsprechendes Sperrschild angebracht.
- Für die letzten Platzbenutzer am Abend entfällt das Fegen der Linien.
- Diese Platzordnungs- und Pflegerichtlinien sind von allen Platzbenutzern im Interesse eines reibungslosen Spielbetriebes strikt einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit Platzsperr geahndet werden.



Tennis-Club Kleinmachnow 1961 e.V.

6. Überwachung der Platz- und Spielordnung

Die Überwachung der Einhaltung dieser Platz- und Spielordnung obliegt dem Vorstand des TC Kleinmachnow 1961 e.V. und dem Platzwart.

Zu widerhandlungen können vom Vorstand mit dem Entzug von Namensschildern (Spielverbot) oder auch Vereinsausschluss (s.a. Vereinssatzung) geahndet werden.

Entsprechende Entscheidungen werden durch Aushang bekannt gegeben.

Wir appellieren an den sportlichen Anstand aller Vereinsmitglieder und Gäste, diese Platz- und Spielordnung einzuhalten, um einen geregelten Spielablauf gewährleisten zu können.

Diese Platz- und Spielordnung gilt bis auf Widerruf.

Kleinmachnow, den 03.02.2009

Jegerlehner
(1.Vorsitzender)